

**4023/AB XXI.GP**

---

Eingelangt am: 13.08.2002

BUNDESMINISTERIUM für WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3984/J betreffend Verwaltungsassistent-Ausbildungsverordnung - Ergebnisse, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juni 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

**Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit:**

1998:7(w*)	
1999:2(w)	
2000: 1 (m)	
2001:3	(1 w, 2 m)

\* Von den 7 ausgewiesenen Verwaltungsassistenten wurden 3 mit Wirksamkeit 1. April 2000 auf Grund der Novelle zum Bundesministeriengesetz in den ho. Planstellenbereich übernommen.

**Bundesgebäudeverwaltung II:**

Graz:	1998: 1 (w)	
	1999:3(w)	
Innsbruck:	1998:2(w)	
	1999:3(w)	
Linz/Salzburg:	1998:4	[davon 2 in Linz (w) und 2 in Salzburg (m)]
	1999: 3	[davon 1 in Linz (w) und 2 in Salzburg (w)]

**Arbeitsinspektorate:**

Innsbruck:	1997: 1 (w)
Wien:	1997: 1 (w)
	2000: 1 (m)
Vöcklabruck:	1997: 1 (w)
Krems:	1997: 1 (m)

**Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen:**

VA Braunau am Inn:	1998: 1 (w)
EA Innsbruck:	1998: 1 (w)
VA Spital an der Dräu:	1998: 1 (w)
VA Zell am See:	1998: 1 (w)
VA Rohrbach:	1998: 1 (w)

**Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:****Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit:**

2000: 2 (w)
2001: 3 (w)
2002: 1 (w) (bis 30. Juni 2002)

**Bundesgebäudeverwaltung II:**

Da die Lehrzeit der Verwaltungsassistenten bei der Bundesgebäudeverwaltung II erst nach der, mit 31. Dezember 2000 im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes (Bundesimmobiliengesetz), erfolgten Ausgliederung dieser Dienststellen beendet wurde, fällt ein diesbezügliche Antwort nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

**Arbeitsinspektorate:**

Innsbruck:	2000: 1 (w)
Wien:	2000: 1 (w)
Vöcklabruck:	2000: 1 (w)
Krems:	2000: 1 (m)

**Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen:**

VA Braunau am Inn:	1999: 1 (w)
EA Innsbruck:	2000: 1 (w)
VA Spital an der Dräu:	2000: 1 (w)
VA Zell am See:	2001: 1 (w)
VA Rohrbach:	2002: 1 (w)

Generell ist anzumerken, dass die dreijährige Lehrzeit des Lehrberufes Verwaltungsassistent durch Anrechnung von Lehrzeiten anderer Lehrberufe in Einzelfällen unterschritten bzw. durch Doppellehren oder Karenzzeiten überschritten werden kann.

**Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:****Zentraleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit:**

2000: 1  
2001: 2

**Bundesgebäudeverwaltung II:**

Da die Lehrzeit dieser Lehrverhältnisse erst nach der mit 31. Dezember 2000 im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes (Bundesimmobiliengesetz) erfolgten Ausgliederung dieser Dienststellen beendet wurde, fällt ein diesbezügliche Antwort nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

**Arbeitsinspektorate:**

Innsbruck:	2000: 1
Wien:	2000: 1
Vöcklabruck:	2000: 1

**Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen:**

VA Braunau am Inn:	1999: 1
EA Innsbruck:	2000: 1
VA Spital an der Drau:	2000: 1
VA Zell am See:	2001: 1
VA Rohrbach:	2002: 1

Jene Verwaltungsassistenten, die nach Ende der Behaltefrist nicht weiterbeschäftigt wurden, haben den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Der Lehrberuf Verwaltungsassistent wurde bei seiner Einrichtung 1997 in die Gruppe der administrativen Lehrberufe eingebettet und mit einschlägigen Lehrberufen (zB. Bürokaufmann, Buchhaltung, Kanzleiassistent-Notariat, Kanzleiassistent-Rechtsanwaltskanzlei, Immobilienkaufmann) weitgehend verwandt gestellt. Auch das Berufsbild trägt dieser Zuordnung Rechnung und stellt nicht ausschließlich auf spezifische den öffentlichen Dienst betreffende Fertigkeiten und Kenntnisse ab. Durch die Vermittlung von Schlüssel- und Querschnittsqualifikationen im Rahmen der dreijährigen Lehrausbildung können Verwaltungsassistenten, die nach der Lehrlingsausbildung nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden, durchaus auch administrative Tätigkeiten im Privatwirtschaftsbereich ausüben.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Die geltende Ausbildungsordnung des Lehrberufes Verwaltungsassistent ermöglicht eine gute und vielfältige Vorbereitung auf eine spätere Verwendung im Bereich der Verwaltung bzw. in verwandten Lehrberufen und entspricht den Erfordernissen der Praxis. Die bisherigen Erfahrungen sind durchwegs positiv zu bewerten.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Die Arbeitslosigkeit der 15- bis 18jährigen, aber auch der 19- bis 25 jährigen Jugendlichen niedrig zu halten und ihren Eintritt in das Berufsleben durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern, ist ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung.

Trotz der Auswirkungen der noch vorliegenden weltweiten Konjunkturabschwächung wird darauf hingewiesen, dass Österreich im internationalen Vergleich mit einer Jugendarbeitslosenquote in Höhe von 6,9% (Wert für Juni) weiterhin eine sehr gute Position einnimmt, zumal die Jugendarbeitslosenquote im EU-Durchschnitt 15,2% (letzter verfügbarer Wert Mai) betrug. Österreich weist nach den Niederlanden mit 6,0% die zweitniedrigste Jugendarbeitslosenquote in der Europäischen Gemeinschaft aus. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass im Unterschied zu anderen Alterskategorien, die Arbeitslosigkeit der 15- bis 18jährigen Jugendlichen Ende Juli 2002 mit +0,9% (+36) auf insgesamt 3.957 gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert geblieben ist.

Im Jahr 2001 wurden zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der Jugendlichen unter 25 Jahren rund 126,7 Mio. € für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt und insgesamt 120.254 Förderfälle finanziert. Zusätzlich wurden 26,6 Mio. € für Maßnahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes und 18,7 Mio. € an aktivierten passiven Leistungen für Jugendliche vom Arbeitsmarktservice Österreich investiert. Dieses Niveau an Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik wird auch im laufenden Jahr erreicht werden.

Die Zahl der Lehrstellensuchenden liegt Ende Juli um 3,6% unter dem Vorjahreswert. Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten offenen Lehrstellen zurück gegangen. Die beim AMS ausgewiesene Lehrstellenlücke entspricht in etwa der Lehrstellenlücke des Jahres 2001, daher werden auch in diesem Jahr seitens der Bundesregierung Überlegungen angestellt, das Auffangnetz über das Jugendausbildungssicherungsgesetz zu verlängern und Vorkehrungen für die erforderlichen Rahmenbedingungen zu treffen, sodass Jugendliche, die keinen Lehrplatz finden, zumindest einen Lehrgangplatz erhalten können.

Darüber hinaus leistet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einen wesentlichen Beitrag bei der Schaffung eines geeigneten Ordnungsrahmens (Berufsausbildungsgesetz) und in der steten Modernisierung bestehender bzw. in der Einrichtung neuer Lehrberufe.

**Antwort zu den Punkten 12 bis 14 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat seit 1997 seine Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Lehrlingsausbildung verstärkt und unter anderem auf der Homepage des Bundesministeriums ([www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at)) sämtliche aktuelle Ausbildungsordnungen (auch die Verwaltungsassistent-Ausbildungsordnung) zum Download zur Verfügung gestellt. Für einschlägige Anfragen wurde eine eigene e-Mail-Adresse ([lehrlingsservice@bmwa.gv.at](mailto:lehrlingsservice@bmwa.gv.at)) eingerichtet. Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit regelmäßig bei einschlägigen Berufsinformationstagen (in Wien, Salzburg, Innsbruck, Wels) vertreten und informiert Eltern und Jugendliche vor Ort über die Möglichkeit neuer Lehrberufe.